

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske

Sitzungstermin:	Donnerstag, 24.09.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	23:59 Uhr
Ort, Raum:	der ehem. Grundschule "Aula", 18556 Dranske

Anwesend

Vorsitz

Lothar Kuhn

Mitglieder

Uwe Ahlers

Lothar Dippe

Dr. Hans-Georg Eckardt

Hans-Joachim Große

Birgit Harder

Rita John

Kathrin Krausche

David Marzahn

Thomas Petzold

Anne Schudde

Protokollant

Kathrin Zacher

Gäste:

Frau Birgit Riedel – Bauamt Amt Nord-Rügen

Frau Naßutt (Architektin) und Frau Comesaña (BBF)

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.06.2020
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Beschluss über den Antrag zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Nr. 28-190/13 vom 22.1.2013 019.07.045/19
- 6.2 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 7. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18A "Golfanlage Lancken - Teil 1" 019.07.106/20
- 6.3 Billigung der Kalkulation zur Satzung über die Erhebung der Kurabgabe der Gemeinde Dranske 2020 - 2025 019.07.132/20
- 6.4 Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe der Gemeinde Dranske 019.07.133/20
- 6.5 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den Bereich der Gebäude des ehemaligen Fleischkombinates Berlin in Nonnevit 019.07.135/20
- 6.6 Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Gemeinde Dranske 019.07.086/20-02
- 6.7 Beschluss über Neubenennung von Straßen im B-Plangebiet Nr. 18a "Golfanlage Lancken - Teil 1" 019.07.141/20
- 6.8 Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport 019.07.145/20
- 6.9 Einsatz Kurkartenkontrolle 019.07.146/20
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|------------------|
| 9 | Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung | |
| 10 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.06.2020 | |
| 11 | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil | |
| 12 | Beschluss über die Zustimmung der Gemeinde Dranske zur Ausfertigung eines neuen Pachtvertrages für eine Garage | 019.07.142/20 |
| 13 | Beschluss über den Entwurf eines Durchführungsvertrages zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 "Ferienhausanlage Kuhle" | 019.07.136/20-02 |
| 14 | Grundstücksangelegenheiten | |
| 14.1 | Verkauf einer Teilfläche in Größe von ca. 560 qm aus dem Flurstück 186/12, Gemarkung Dranske, Flur 1 | 019.07.148/20 |
| 14.2 | Verkauf einer Teilfläche in Größe von ca. 290 qm aus dem Flurstück 186/12, Gemarkung Dranske, Flur 1 | 019.07.150/20 |
| 15 | Bauangelegenheiten | |
| 15.1 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Erweiterung Sanitärgebäude als Anbau | 019.07.144/20 |
| 15.2 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Aufstellung eines Lagercontainers für Geräte und Materialien zur Unterhaltung des Ferienhausgebietes | 019.07.143/20 |
| 15.3 | Vertragsschluss über die Sicherung des naturschutzfachlichen Ausgleichs zum Neubau des Strandzuganges in Kreptitz.
<i>Als Tischvorlage ausgereicht.
Sicherung des Ausgleichs zur Planung notwendig.</i> | 019.07.152/20 |
| 16 | Personalangelegenheiten | |
| 16.1 | Zuschuss Heimatverein Dranske e.V. zur personellen Absicherung der Öffnungszeiten im Museum 2020 | 019.07.149/20 |
| 17 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 18 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 10 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 6.6 – Streichung dieses Tagesordnungspunktes. Die Richtlinie wurde am 27.08.20 in der Sozialausschusssitzung überarbeitet. Die aktuelle Richtlinie liegt nicht vor

Es wird über darüber einstimmig bei 2 Enthaltungen abgestimmt.

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.06.2020

Herr Große äußert sich zu TOP 6.1, Seite 10, 2. Absatz – Die Äußerungen von Herrn Kuhn, dass die Exposé´s bereits im Netz zu finden sind, stimmen nicht. Es war niemals im Netz und es ist auch nicht der Öffentlichkeit zugänglich.

Herr Kuhn erwidert, dass er diese Informationen von einem Mitarbeiter des Amtes hat und ein Exposé´ immer noch im Netz ist.

Herr Dr. Eckardt kommt.

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 25. Juni 2020 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske vom 25. Juni 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

- Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister
- Verkauf von Flurstücken der Flur 4 in der Gemarkung Dranske
- Erwerb eines Flurstückes der Flur 6 in der Gemarkung Starrvitz
- Beschluss über die Vorwegbeleihung von Flurstücke der Flur 4 in der Gemarkung Dranske
- Pachtvertragsanpassung für Flurstücke der Flur 4 in der Gemarkung Dranske, Flur 4
- Antrag auf Nutzung einer Teilfläche aus einem Flurstück der Flur 1 in der Gemarkung Dranske
- Grundsatzbeschluss zum Erwerb von Flurstücken der Flur 1 in der Gemarkung Dranske
- Grundsatzbeschluss zum Erwerb eines Flurstückes der Flur 1 in der Gemarkung Dranske
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Anbau von 2 Balkonen
- Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Auftragsvergabe Ortseingangsschild
- Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Beschaffung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- Vergabe von Bauleistungen zur „Instandsetzung des Radweges Bakenberg“

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 2. Juni 2020 erfolgten folgende Beschlussfassungen:

- Bewilligung der Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 39(3) KV M-V zu außerplanmäßigen Ausgaben nach § 50(1) KV M-V in Höhe von insgesamt 5.100 € in Verbindung mit einem Feuchtigkeitsschaden im Bürgerhaus
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Aufstellen eines Verkaufswagens

Nach § 6 der Hauptsatzung hat der Bürgermeister Befugnisse im Rahmen der ihm übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurden folgende Entscheidungen getroffen:

- Splitt Gartensparte in Höhe von 313,20 €
- Oberboden Sportplatz Dranske in Höhe von 452,86 €

Im Zusammenhang mit dem privaten Grundstücksverkehr in der Gemeinde wurden 32 Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen abgegeben.

Am 17. Juli fand eine Zusammenkunft zwischen den Vorsitzenden der Kleingartenspartenvereine und dem Bürgermeister statt. Hier wurde über die Eigentums- bzw. Besitzverhältnisse gesprochen, welcher Verein gemeinnützig arbeitet, über die Kurabgabepflicht ortsfremder Gartenbesitzer, Müllentsorgung, Zweiwohnungssteuer und allgemeine Probleme. Dazu gibt es auch eine Niederschrift. Einsicht ist jederzeit möglich.

Ab dem 07.07.2020 ist der Treppenneubau Kreptitzer Heide fertig und nutzbar. Eine kleine Änderung wird voraussichtlich noch erfolgen – Verlängerung nach unten (Absatz zu hoch). Ein erstes Treffen zwischen der Forstbehörde, dem Amt Nord-Rügen, dem Bürgermeister, einem betroffenen Eigentümer und dem Planungsbüro zur Konzepterstellung Küstenwanderweg und Strandniedergang fand bereits statt. Die Nutzung des schon vorhandenen Küstenwanderweges soll weiter erfolgen und fortgeführt werden. Dazu bedarf es aber einer weiteren Klärung mit den Grundstückseigentümern, STALU und der Forst und UNB (Naturschutzgebiet).

Am 03.08.2020 fanden Reparaturarbeiten am Schiffsanleger statt. Dort mussten Reibehölzer erneuert werden – Dank an Mitglieder vom Wittower Segelvereins, dem Bauhof und Tischlerei Lück. Am Schiffsanleger besteht das Problem, dass ständig die Lampen zerstört und Rettungsmittel entwendet werden. Im Moment gibt es noch 7 zerstörte Lampen – das wird noch repariert. Man befindet sich mit der Fa. Block & Heim im Kontakt, um nach preisgünstigeren Alternativen zu suchen, auch „randalesicherer“.

Am 24.09.2020 ist der Änderungsbescheid für die Fördermittel (Nachforderung) für die Straße am Bauhof eingegangen. Die Baukosten waren stark explodiert. Das gesamte Bauvorhaben wird nunmehr gefördert, auch die Straßenbeleuchtung. Der Eigenanteil wird sich von ca. 130.000,00 Euro auf 90.000,00 Euro reduzieren.

Am 07.09.2020 fand ein Mobilitätsdialog Nahverkehrsplan statt. Zu diesem waren die Bürgermeister der Gemeinden von Wittow eingeladen. Anregungen der Gemeinde sind in den Protokollen nachzulesen. In welchem Maße diese in die Planung eingeflossen sind, entzieht sich der Kenntnis von Herrn Kuhn. Der Schülerverkehr genießt höchste Priorität, es erfolgt eine ständige Abstimmung mit den Schulen. Über Schnellbuslinien für „landesbedeutsame Korridore“ wird nachgedacht. Es sollen Rufbusse installiert werden. Weiterhin wurde darüber informiert, dass der ÖPNV verpflichtet ist, ausschließlich barrierefreie Busse einzusetzen. Eine enge Abstimmung mit Bahn und Schiffsverkehr erfolgt weiterhin, eingeschlossen sind dabei auch die Schulen.

Der Bibliothek fehlen noch neue Regale – Neukauf ist aufgrund des hohen Preises nicht möglich. Es haben sich ein Bürger aus Dranske und ein Bürger aus Wiek mit Vorschlägen zur Reparatur der alten Regale oder zum Neubau an die Gemeinde gewandt. Es wurde für einen Neubau ein Kostenangebot für das Material vom Baumarkt eingeholt und das wurde mit dem Amt abgestimmt. Der Preis beträgt insgesamt 2.500,00 Euro.

Herr Kuhn teilt mit, dass Herr Motzek als Schiedsperson für Wittow im Amtsausschuss bestätigt wurde.

Mit dem Fußballverein wurde sich außergerichtlich geeinigt.

Es gibt einen Antrag einer zweiten Frauensportgruppe zur Nutzung des Sportraumes im Bürgerhaus. Dazu bedarf es einer Verständigung über die zeitliche Nutzung des Raumes.

Es gibt einen mündlichen Antrag auf Schaffung einer Zuwegung zur Ostsee für Angelboote. Gespräche mit dem STALU und der Gemeinde dazu sollten erfolgen, wenn dieser Antrag schriftlich vorliegt.

Die Gemeinde hatte ihren Beitrittsbeschluss zur Sparte Breitbandversorgung beim ZWAR aufgehoben, da der Umlagebescheid für die Gemeinde für mehrere Jahre Kosten vorsieht, die vorher nicht vereinbart waren. Die Gemeinde ist nach wie vor für den Breitbandausbau, aber vorher muss ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen werden. Dazu erfolgt am 30.09.2020 eine erneute Beratung mit den Bürgermeistern Nord-Rügens.

5 Einwohnerfragestunde

- Bürger 1 teilt mit, dass er ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis im Amt abgegeben hat.
- Herr Kuhn erklärt, dass der Sozialausschuss dem Amt Nord-Rügen für den Entwurf einer Nutzungs-Vereinbarung zugearbeitet. Die Einarbeitung ist erfolgt und wird allen GV-Mitgliedern per Mail zugesandt. Herr Motzek und Herr Kuhn werden sich noch einmal bezüglich der Öffnungszeiten des Jugendtreffs verständigen. Der Raum ist ab nächste Woche nutzbar.
- Frau John bemängelt, dass die anstehenden Termine und Gespräche durch den Bürgermeister alleine wahrgenommen werden, ohne die GV-Mitgliedern zu informieren oder sie dazu einzuladen.
- Herr Kuhn nimmt die Kritik zur Kenntnis, er wird zukünftig Gemeindevertreter um Mitarbeit bitten.
- .

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Beschluss über den Antrag zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Nr. 28-190/13 vom 22.1.2013 019.07.045/19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 22.1.2013 den Beschluss Nr. 28-190/13 gefasst, in welchem sie grundsätzlich der Änderung des Flächennutzungsplanes auf dem Flurstück 114 der Gemarkung Starrvitz, Flur 11 von "Fläche für die Landwirtschaft" in ein "Sondergebiet Ferienhaus" zugestimmt hat. Der Beschluss wurde bis heute nicht umgesetzt. Daher hat der Eigentümer bei der Gemeinde angezeigt, den Beschluss jetzt umsetzen zu wollen.

Der Bauausschuss der Gemeinde Dranske hat in öffentlicher Sitzung über den Antrag vom 3.8.2019 beraten und ist zu dem Ergebnis gekommen, der Gemeinde zu empfehlen, den Beschluss aus dem Jahr 2013 aufgrund der seitdem erfolgten baulichen Entwicklung in der Gemeinde nicht mehr umzusetzen.

Es wird gefragt, ob sich jemand befangen fühlt. Frau John setzt sich in den Zuschauerraum.

Herr Kuhn erklärt den Standort. Nachdem 2013 ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde, ist erst am 29.10.2019 durch Herrn John ein neues Konzept im Bauausschuss vorgestellt worden. Dort wurde ein Antrag über den Bau von Ferienhäusern gestellt. Dazu soll auf einer geeigneten Fläche in Dranske eine Sportakademie errichtet werden. Der Bauausschuss hat in dieser Sitzung die Vorlage eines Konzeptes für den Bau der Sportakademie und die schriftliche Empfehlung des Sportbundes verlangt. Dies ist bis heute nicht erfolgt.

Herr Große erklärt, dass der Beschluss falsch ist und so nicht beschlossen werden kann. Hier hätte ergänzt werden müssen, dass Herr John seiner Verpflichtung zur Vorlage des Konzeptes und der Empfehlung des Sportbundes nicht nachgekommen ist. Frau Riedel macht darauf aufmerksam, dass die Beschlussvorlage den Zeitpunkt der Entstehung widerspiegelt. Soll eine Änderung aus heutiger Sicht erfolgen, muss ein Antrag auf Änderung gestellt werden.

Herr Ahlers stellt den Antrag, den Beschluss von der Tagesordnung zu nehmen und zur erneuten Beratung in den Bauausschuss mit Einladung von Herrn John zu verweisen.

Es wird darüber abgestimmt.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 1 ausgeschl

**6.2 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die
7. vereinfachte Änderung und Ergänzung des
Bebauungsplanes Nr. 18A "Golfanlage Lancken
- Teil 1" 019.07.106/20**

Frau John nimmt an dieser Stelle wieder an der Sitzung teil.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 5.12.2019 den Aufstellungsbeschluss Nr. 019.07.045/19 über die 7. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18 A „Golfanlage Lancken, Teil 1“ gefasst. Der Beschluss wurde ortsüblich in den Schaukästen und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen vom 17.12.2019 bis 8.1.2020 bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 6.1.2020 bis 21.1.2020 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.12.2019 beteiligt; die Planung wurde angezeigt. Die öffentliche Auslegung fand vom 27.1.2020 bis 28.02.2020 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de statt. Die Bekanntmachung erfolgte vom 8.1.2020 bis 24.1.2020 ortsüblich in den Schaukästen sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de. Die eingegangenen Stellungnahmen müssen abgewogen werden. Mit dem Satzungsbeschluss ist das Planverfahren abgeschlossen. Die Kosten der Planung wurden durch städtebaulichen Vorvertrag auf den Vorhabenträger übertragen.

Frau Naßutt (Architektin) und Frau Comesaña (BBF) erklären anhand von Plänen die Änderungen. Die Wegeführung wurde auch anhand von Hinweisen der örtlichen freiwilligen Feuerwehr in eine Ringstraße geändert. Auch die Wegeführung zum Küstenwanderweg wurde geändert, der Küstenwald wird vergrößert. Zum Feuerlöschteich wird ein vernünftiger Weg geführt. An den Baumassen hat sich nichts geändert. Der geplante Hubschrauberplatz wird der Natur zugeführt.

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den Beschluss.

Frau Riedel erklärt, warum der B-Plan Nr. 18 in die Teile A und B geteilt wurde und seit wann Baurecht besteht. Sie erläutert die zeitliche Abfolge seit 2001 (seit 2001 besteht Baurecht, außer für die Teile der ehem. Bunkeranlage. Der B-Plan Nr. 2 „Lancken“ wurde abgelöst durch den B-Plan Nr. 17. Nur das Gutshaus gehört noch zum B-Plan Nr. 2 „Lancken“ Der B-Plan Nr 18 wurde 2010 mit Beschluss der GV getrennt, da die Flächen des Golfplatzes nicht gleichzeitig verfügbar waren (verschiedene Eigentümer). Seit 2011 ist der B-Plan 18A rechtskräftig und der B-Plan 18B (Seitenbereiche) seit 2014.

Herr Große fragt nach der genauen Bettenzahl, diese soll bei ca. 400 liegen. Herr Große erklärt, dass seiner Meinung nach im Nachgang durch die Gemeinde 250 Betten nachgenehmigt wurden.

Frau Comesaña weist darauf hin, dass die Baumassen verkleinert wurden.

Frau Riedel erklärt, dass es sich hier um einen Angebotsbebauungsplan mit einer festgeschriebenen GRZ handelt. Wenn man es genau haben möchte, hätte ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt werden müssen, dort kann alles festgeschrieben werden.

Herr Kuhn erinnert daran, dass ein notarieller Vertrag zur Grunddienstbarkeit für den Weg zur Küste geschlossen werden muss.

Frau Krausche erklärt, dass ein Golfplatz mit Clubhaus alleine nicht läuft. Hier besteht die Gefahr, dass ein Golfplatz gebaut wird, dieser aber nicht alleine bestehen kann.

Frau Comesaña macht darauf aufmerksam, dass dieser Beschluss darauf zielt, mehr Grün zu schaffen.

Es wird befürchtet, dass der Golfplatz nicht kommt und trotzdem dort Ferienhäuser entstehen könnten. Das liegt immer noch in der Entscheidung der Gemeinde.

Beschluss:

- 1.** Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zur vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18 A „Golfanlage Lancken, Teil 1“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 7 von der Planänderung berührten Behörden und 2 Nachbargemeinden haben 6 Behörden und 2 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen 2 verspätete Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):

- a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Landkreis Vorpommern-Rügen
- Landesforst MV

b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:

- Wasser- und Bodenverband Rügen
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- Gemeinde Altenkirchen
- Gemeinde Wiek

c) die eingegangenen Bürgerstellungnahmen wurden trotz der Nichteinhaltung der Frist ausführlich behandelt, führten im Ergebnis jedoch zu keiner Planänderung

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden und Bürger, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Dranske die 7 vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18 A „Golfanlage Lancken - Teil 1“ für 3 Teilbereiche nordwestlich, nördlich und östlich der der Ortslage Lancken im Bereich des gepanteten Golfplatzes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 7. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18 A „Golfanlage Lancken, Teil 1“ mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Dranske bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	9	1	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Billigung der Kalkulation zur Satzung über die Erhebung der Kurabgabe der Gemeinde Dranske 2020 - 2025

019.07.132/20

Alle 5 Jahre besteht eine Verpflichtung, die Kalkulation zur Kurabgabe zu überprüfen.

Herr Große möchte den Beschluss zurückstellen, in den Bauausschuss verweisen und den Investor zur Bauausschusssitzung einzuladen.

Es wird darüber abgestimmt.

Abstimmung:

4 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr Dippe beantragt die Änderung der Planungsziele, Pkt 1, Satz 2: Die Neubauten sollen in

1-geschossiger Bauweise errichtet werden.

Es wird darüber abgestimmt.

Abstimmung:

8 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 2 Enthaltungen

Dem Antrag wird mehrheitlich bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Über den so geänderten Beschluss wird jetzt abgestimmt.

Beschluss:

1. Für den Bereich der Gebäude des ehemaligen Fleischkombinates Berlin in Nonnevitz (Flurstücke 24/2, 24/3, 24/4 und 24/7 Gemarkung Nonnevitz, Flur 2) soll ein Bebauungsplan aufgestellt und im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan geändert werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Anstelle der bestehenden Gebäude sollen in vergleichbarer Kubatur Neubauten errichtet werden Die Neubauten sollen in 1-geschossiger Bauweise errichtet werden. Es sollen je Gebäude 3-4 Ferienwohnungen errichtet werden.
 - Das bestehende Ferienhaus auf dem Flurstück 24/7 soll bestehen bleiben. Es soll saniert und einer als Ferienhaus genutzt werden.
- 2.** Die Amtsverwaltung wird beauftragt ein entsprechendes Honorarangebot einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag gem. § 11 BauGB zur Regelung der Kostenübernahme vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 3.** Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	8	2	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Gemeinde Dranske

019.07.086/20-02

In der Sitzung des Sozialausschusses am 21.11.2019 wurde das Amt beauftragt, eine Förderrichtlinie für die Gemeinde Dranske zu erarbeiten. Daraufhin wurde die beiliegende

Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Gemeinde Dranske erstellt.
Ferner wird darauf verwiesen, dass für das Jahr 2020 keine finanziellen Mittel für mögliche Anträge in diesem Jahr geplant wurden. Im aktuellen Haushaltsjahr sind nur die jährlichen Zuschüsse an die Kindertagesstätte eingestellt (für Kindertag, Sommerfest, Adventsmarkt..)
Aus diesem Grund wurde das Inkrafttreten der Richtlinie geändert (neu ab 01.01.2021).
Es wird darum gebeten, der Verwaltung mitzuteilen, welche Planansätze künftig für die Förderung berücksichtigt werden sollen bzw. ob derartige Zuschüsse pauschal zu planen sind.
Über die Richtlinie wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Jugend, Kultur und Sport am 20.05.2020 und am 16.07.2020 sowie in der Gemeindevertretersitzung am 25.06.2020 beraten. Die Änderungen wurden entsprechend eingearbeitet.
Bitte § 6 besonders beachten, ob dieser tatsächlich Bestandteil der Richtlinie sein soll.

Dieser Beschluss wird von der Tagesordnung genommen

6.7 Beschluss über Neubenennung von Straßen im B-Plangebiet Nr. 18a

019.07.141/20

"Golfanlage Lancken - Teil 1"

Gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz M-V können Gemeinden den Straßen Namen geben und Namensschilder anbringen. Sie sollen dafür Sorge tragen, dass Hausnummern angebracht werden.

Die bisher vergebenen Straßennamen in Lancken heißen überwiegend

Zum Donnerkeil, Zum Feuerstein, Zum Hühnergott, Zum Golfpark und **Mönblick.**

Bei z.B. notwendig werdenden Einsätzen von Feuerwehr und Notarzt ist eine Verwechslung auszuschließen und ein schnelles Auffinden der Objekte oftmals lebensrettend. Die unmittelbar vor dem neuen Gebiet verlaufende Straße heißt „Mönblick“.

Hier ist es nun zu empfehlen der neuen Straße einen Namen zu geben der nicht zu Verwechslungen führen kann. - (Ostseeblick).

Die Hausnummerierung wird, wie im Lageplan dargestellt in der sogenannten wechselseitige „Zick-Zack“-Nummerierung vorgenommen.

Dies bedeutet eine systematische, aufeinanderfolgende, übersichtliche Vergabe der ungeraden Hausnummern auf der einen und die Vergabe der geraden Hausnummern auf der anderen Seite.

Es wird kurz über diesen Beschluss diskutiert. Es werden weitere Vorschläge gemacht, so dass es zur Abstimmung kommt.

1. Vorschlag "Ostseeblick"

Abstimmung 3 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

2. Vorschlag "Meerblick"

Abstimmung 7 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Der Beschluss wird also auf den Namen "**Meerblick**" geändert und darüber abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt, die im B-Plangebiet Nr. 18a „Golfanlage Lancken – Teil 1“ laut beigefügter Anlage eingetragene Straße neu zu benennen.

Gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz M-V können Gemeinden den Straßen Namen geben und Namensschilder anbringen. Die Gemeindevertretung Dranske beschließt die Benennung der Straße laut beigefügtem Lageplan.

Der Name der Straße lautet:

„Meerblick“

- Die Gemeindevertretung beschließt weiter, dass die neuen Hausnummerierungen durch das Amt Nord-Rügen vorzunehmen sind.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	10	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.8 Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport

019.07.145/20

Die Gemeinde Dranske hat in Ihrer Hauptsatzung beschlossen, dass ein Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport gebildet wird. Die Anzahl der Mitglieder setzt sich aus 4 Gemeindevertretern und 3 sachkundigen Einwohnern zusammen. Durch die Mandatsniederlegung von Frau Franziska Litsch ist ein Mitglied (sachkundiger Einwohner) nach zu besetzen.

Frau John schlägt Herrn Dieter Stübe vor.

Frau Harder schlägt Herrn Motzek vor.

Beide Herren stellen sich kurz vor. Dann erfolgt die Abstimmung

Herr Motzek
9 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Enthaltung

Damit ist eine weitere Abstimmung nicht notwendig.

Im Beschluss wird der Name „Herr Motzek“ eingetragen und dann noch einmal darüber abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt,

Herrn Stephan Motzek

als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport zu berufen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	9	1	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.9 Einsatz Kurkartenkontrolle

019.07.146/20

Die Gemeinden Dranske, Putgarten und Wiek hatten in diesem Jahr einen Kurkartenkontrolleur für insgesamt 30 Stunden in der Woche über das Amt beschäftigt.

Um die Kontrollen der Kurkarte weiterführen zu können und eine kontinuierliche Nachbereitung der Kontrollen zu gewährleisten ist es erforderlich die Stelle für zwei Jahre befristet auszuschreiben.

Trotz der Corona-Pandemie in diesem Jahr machte sich der Einsatz der Kurkartenkontrolle bemerkbar in den Einnahmen bei der Kurabgabe und auch der Fremdenverkehrsabgabe.

Die neu eingestellte Kurkartenkontrolleurin, Frau Heim, leistet sehr gute Arbeit. Auch von den Gemeinden Wiek und Putgarten kommt dazu großes Lob. Frau Krausche ist der Meinung, dass diese Stelle von April bis Oktober begrenzt werden sollte. Herr Eckardt und Herr Dippe sind mit der ganzjährigen Besetzung einverstanden.

Es wird darüber diskutiert, dass erst ein lückenloser Bericht erfolgen sollte, wieviel bringt die Einstellung eines Kurkartenkontrolleurs.

Herr Ahlers beantragt die Verweisung dieses Beschlusses in den HA.

Abstimmung:

5 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Frau Schudde erklärt, dass in vielen Branchen mit Arbeitszeitkonten gearbeitet wird. D. h. Überstunden, welche im Sommer aufgebaut werden, können dann in den Wintermonaten abgebaut werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt, den Einsatz der Kurkartenkontrolle und die anteilige Übernahme der Personalkosten für 20 Stunden in der Woche ab dem 01. Mai 2021 befristet für zwei Jahre.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	6	3	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Frau Krausche macht darauf aufmerksam, dass in der Gemeinde die abgestorbenen Bäume zur Fällung freigegeben wurden. Wie sieht es aus mit einer Neupflanzung.

Herr Petzold erfragt, wer die Genehmigung zur Sperrung der Schwedenstraße gegeben hat. Von den Arbeitern war der Bürgermeister angegeben, dies ist aber nicht der Fall. Hier ist das Ordnungsamt zuständig.

Herr Marzahn fragt nach wie die Straße zum Bauhof heißt. Diese wurde noch nicht benannt. Auch muss noch geklärt werden, wie schnell man auf dieser Straße fahren kann – 30 oder 50 km/h. Im Bauausschuss sollte darüber gesprochen werden.

In diesem Zusammenhang wird noch einmal an die Umsetzung bzw. Neubeschilderung der Verkehrszeichen an der Straße „Am Ufer“ erinnert.

Frau Schudde äußert, dass der Sportplatz immer abgeschlossen ist. Sonst ist dort immer der Rettungshubschrauber gelandet, dies ist nicht mehr möglich. Hier sollte eine Klärung herbeigeführt werden, eventuell kann ein Schlüssel bei der Feuerwehr hinterlegt werden.

Des Weiteren wird nochmals auf die Befüllung der Ecken Ausfahrt Norma hingewiesen.

Frau John erinnert noch einmal an die kaputte Straßenbeleuchtung. Herr Kuhn bittet um Auflistung. Herr Marzahn erklärt, dass auch in der Kurve Uferstraße einige Lampen an der Surfschule kaputt sind..

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 21:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Lothar Kuhn

Kathrin Zacher